

Anlage 4

Stellungnahmen

- GPR
- Baureferat
- IT-Referat
- Kommunalreferat
- Kreisverwaltungsreferat
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Personal- und Organisationsreferat
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Stadtkämmerei

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats,
Stellungnahme des Baureferats

An das Direktorium D-I-ZV

Seitens des Baureferats besteht Einverständnis mit der am 14.10.2019 per Mail übermittelten Beschlussvorlage.

Wir bitten jedoch, folgende redaktionelle Änderungen bzw. Präzisierungen im Sinne der erarbeiteten Projektergebnisse und einer durchgängig einheitlichen Terminologie in der Beschlussvorlage zu übernehmen:

- Ziffer 3.2, Absatz 4, Punkt 7, Seite 6:
„**signal- und verkehrstechnische Vorgaben für Lichtsignalanlagen**“
- Ziffer 4.1, Absatz 5 (letzter Satz), Seite 7:
„Die Gesamtstrategie soll damit die Leitplanken für die ~~Abwicklung~~ **Entwicklung** der Einzelprojekte darstellen, die im GB 2 durchgeführt werden.“
- Ziffer 4.1, Absatz 7, Punkt 2, Seite 8:
„Es soll die Erarbeitung der konkreten teilträumlichen Mobilitätskonzepte sowie die **Entwicklung konkreter Einzelprojekte** Planungen übergreifender Sonderprojekte (~~Projektentwicklung~~) erfolgen.“
- Ziffer 4.1, Absatz 7, Punkt 3, Seite 8 :
„Die Koordination der unterschiedlichsten ~~Bau~~Vorhaben soll durch das verkehrliche Baustellenmanagement erfolgen, um negative Auswirkungen auf das Mobilitätsangebot zu minimieren.“
- Ziffer 4.1, Absatz 9, Seite 8:
„Im GB 2 sollen teilträumliche Konzepte und konkrete **Projekte** Planungen im kleineren Maßstab erarbeitet werden. Der GB 2.1 bedient sich bei der ~~Ab~~Entwicklung der Einzel- und Sonderprojekte der Expertise aus dem GB 2.2.“
- Ziffer 4.1, Absatz 11 und 12, Seite 9:
„Die Umsetzung muss dabei unter einheitlichen Ermessensvorgaben erfolgen und hat neben dem eher operativen Charakter der Anordnung durchaus auch strategische Wirkung auf das Verkehrsgeschehen. **Die Straßenverkehrsbehörde ist insofern auch das operativ-strategisch agierende „Bindeglied“ zwischen der Zuständigkeit des Mobilitätsreferats und der operativen Umsetzung der Maßnahmen, z.B. durch das Baureferat.**

Das Zusammenspiel zwischen GB 1 und GB 2 unter einem gemeinsamen Dach ist für die Umsetzung eines Mobilitätswandels daher wichtig und essentiell. Die Straßenverkehrsbehörde ist das operativ-strategisch agierende „Bindeglied“ zwischen der Zuständigkeit des Mobilitätsreferats — und der operativen Umsetzung der Maßnahmen im Baureferat (baulich, Beschilderung oder Markierung). Damit ein Mobilitätswandel gelingen kann, muss eine Verzahnung dieser beiden Geschäftsbereiche zwingend erfolgen.“

- Ziffer 4.3, Absatz 2 auf Seite 10:
„Diese Gesamtstrategie ist die Basis für die Erarbeitung teilträumlicher Konzepte und die Entwicklung konkreter Einzelprojekte **durch den GB 2.**“

Außerdem regen wir an, den 3. Knödel in der Ziffer 5 des Vortrags, wie folgt zu formulieren:
„Die Projektgruppe erarbeitet auf Basis der bisherigen Projektergebnisse ein Konzept für die weitere fachliche Ausplanung des Mobilitätsreferats.“

Mit freundlichen Grüßen



Florian Schnabel
Stellvertreter der Referentin

Datum: 22.10.2019
Telefon: 0 233-767777
Telefax: 0 233-767812
Herr Bönig
thomas.boenig@muenchen.de

IT-Referat

RIT-RL

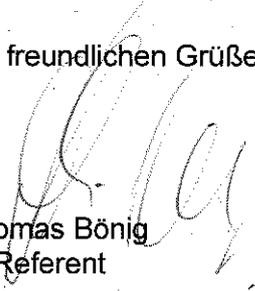
Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München

D-I-ZV

Sehr geehrter [REDACTED]

das IT-Referat nimmt o. g. Beschlussvorlage zur Kenntnis und weist darauf hin, das bei der Neugründung eines Referates die Digitalisierungspotentiale von Anfang an bestmöglich genutzt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Bönig
IT-Referent

Datum: 22.10.2019
Telefon: 089 233-20448
Telefax: 089 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats
der Landeshauptstadt München

Antrag Nr. 14-20 / A 05851 der Stadtratsfraktion der SPD
vom 04.09.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V ...

An das Direktorium

Mit E-Mails vom 10./14.10.2019 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme bis 25.10.2019 zugeleitet.

Mit Gründung des Mobilitätsreferats werden nach aktuellem Planungsstand gemäß Vortragsziffer 4.1 (Seite 7) dem neu geschaffenen Referat etwa 280 VZÄ angehören, wovon ca. 250 VZÄ aus den abgehenden Referaten stammen und 30 Overheadstellen (Referats-, Geschäftsleitung etc.) neu hinzukommen. Sofern der Stadtrat der Gründung des Mobilitätsreferats zustimmt, soll das neue Referat zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen und im Laufe des Jahres weiter ausgebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass durch Neuschaffung des Mobilitätsreferats Flächenbedarf für min. 280 Arbeitsplätze ausgelöst wird, für den gemäß Vortragsziffer 5 (Seite 10) das Kommunalreferat (KR) einen geeigneten Standort prüfen soll. Es wird daher zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst.

Das KR wird mit Antragsziffer 5 beauftragt, dem Mobilitätsreferat ab 01.01.2021 geeignete Büroflächen zur Verfügung zu stellen.

Das KR zeichnet die Beschlussvorlage mit der Bitte um Anpassung bzw. Ergänzung mit:

Erläuterung:

Die Anmeldung von Büroflächenbedarfen erfolgt standardisiert im Wege einer Flächenbedarfsmeldung durch das Nutzerreferat an das KR. Die Genehmigung des gemeldeten Bedarfs erfolgt in zwei Schritten: Zu Beginn wird der Flächenumfang auf Basis von Personalbedarfen (VZÄ) anerkannt, um den benötigten Flächenumfang zu ermitteln. Bei diesem Schritt des Bedarfsprüfungs- und Genehmigungsverfahrens erfolgt die Anwendung eines Teilzeitzuschlages auf die neu geschaffenen Stellen für den Mehrbedarf durch Teilzeitbeschäftigung. Anschließend wird beim Nutzerreferat eine konkrete Flächenbestellung angefordert, in welcher der zu verlagernde Bereich, die Art der benötigten Büros, die Mitarbeiter*innen (mit Stellennummern), die Auszubildenden, etwaige Sonderbedarfe sowie Stellplätze zu melden sind. Die Größe der Bestellung sollte der Größe der Flächenumfangsanerkennung entsprechen.

Das KR kann Arbeitsplatzbedarfe ausschließlich für bereits durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) genehmigte Stellen und nachweisbare Personen (hier: 250 VZÄ der abgehenden Referate) prüfen und die Flächenbedarfe anerkennen.

Für die 30 neu hinzukommenden VZÄ-(Overhead-)Stellen kann sich das Direktorium / Mobilitätsreferat bereits vor Behandlung konkreter Personalbeschlüsse über das Instrument eines Prognosebeschlusses die benötigten Arbeitsplätze genehmigen lassen.

Das KR empfiehlt daher, die Personalprognosen in der vorliegenden Beschlussvorlage mit aufzunehmen und in einem entsprechenden Passus darzustellen,

- um welche Personalprognosen es sich handelt (→ Referats-/Geschäftsleitung etc.),
- welche VZÄ veranschlagt werden (→ 30 Overheadstellen)
- wie viele Arbeitsplätze Sie benötigen (→ min. 30 AP plus durch Anwendung des Teilzeit-Zuschlages hinzukommende x AP) und
- ab wann die Flächen zur Verfügung stehen sollen (→ ab 01.01.2021).

Darüber hinaus empfehlen wir folgende **Antragsziffer ...** in der Beschlussvorlage **aufzunehmen**:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss nimmt die unter Ziffer ... dargestellten Personalprognosen und Flächenbedarfe zur Kenntnis und erkennt einen Bedarf in Höhe von ... Arbeitsplätzen an. Das Direktorium wird beauftragt, die notwendigen Flächenbedarfe beim Kommunalreferat anzumelden.

Das KR bittet ferner, die **Antragsziffer 5** wie folgt zu **ändern/ergänzen**:

~~Das Kommunalreferat wird beauftragt, die geeigneten Räumlichkeiten dem Mobilitätsreferat ab 01.01.2021 zur Verfügung zu stellen. (Streichung)~~

Das Direktorium wird beauftragt, die Flächenbedarfe der zu verlagernden Arbeitsplätze aus den abgebenden Referaten gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme der Beschlussvorlage bei.


Kristina Frank
Kommunalreferentin

Datum: 16.10.2019
Telefon: 0 233-39992
Telefax: 0 233-39999

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/3

**Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats
der Landeshauptstadt München**

Beschluss des VPA am 11.12.2019 (VB)

An das Direktorium

Mit der am 14.10.2019 per Email zugeleiteten Fassung des Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München besteht Einverständnis.

Wir bitten auf Seite 6 der Vorlage unter den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten die Punkte 5 und 7 „dauerhafte und temporäre Verkehrsanordnungen“ sowie „Lichtsignalanlagen“ zu streichen. Diese sind aus unserer Sicht in dem Punkt 4 „Verkehrssicherheit, -steuerung und -anordnung“ mit enthalten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die in Anlage 1 unter GB 2.2.4 enthaltene Aufgaben der „temporären Verkehrsanordnungen“ nur die im Rahmen der Abstimmung des Projekts MobiR mit der ReOrga im KVR enthaltenen Aufgabenbereiche umfasst.



Dr. Böhle

Sektor	EW	Über Reg.
Vz	Gro-	Ø
Direktorium - Leitung		
22. OKT. 2019		
z.K.	zwV	Pruf.
Ø		Az:

p

D-ZV-1	D-P	PIA	D-M
D-ZV-2	Arch	StatA	D-
Direktorium Hauptabteilung I - Leitung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten			
22. Okt. 2019			
	Rspr	z.K.	zwV
ü. Regis	WV	VZ	Ø



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

per E-Mail

An das Direktorium

an direktorium@muenchen.de

28.10.2019

**Beschlussvorlage des Direktoriums:
Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats der
Landeshauptstadt München**

Antrag Nr. 14-20 / A 05851 der Stadtratsfraktion der SPD
vom 04.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxx

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Sehr geehrter Herr Kotulek,

für die Zuleitung der o.g. Beschlussvorlage im Rahmen der Mitzeichnung bedanke ich mich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt mit beiliegendem Schreiben Stellung zu den inhaltlichen Grundaussagen. Wie Sie der Stellungnahme entnehmen können, ist es aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung unbedingt erforderlich, dass Stadtentwicklungsplanung und Verkehrsplanung wie bisher integriert sind und entsprechend den Leitlinien der Perspektive München erfolgen.

Ich bitte Sie, diese Stellungnahme und vorliegendes Anschreiben als Anlagen in o.g. Beschlussvorlage mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Anlage: Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum
Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München

Datum: 28.10.2019
Telefon: 0 233-22262
Telefax: 0 233-989 22262

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN-HAI-11-2

Beschlussvorlage des Direktoriums:

**Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats der
Landeshauptstadt München**

Antrag Nr. 14-20 / A 05851 der Stadtratsfraktion der SPD
vom 04.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxx

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Direktorium (per E-Mail an direktorium@muenchen.de, zv.dir@muenchen.de und an beschlusswesen.dir@muenchen.de)

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung besteht mit o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich der nachfolgend dargestellten Änderungen / Ergänzungen auf den Seiten 5, 6, 7 und 11 vom Grundsatz her Einverständnis.

Vorab wird zum Hintergrund dieser Änderungen / Ergänzungen Folgendes erläutert:

Künftig soll entsprechend der Beschlussvorlage eine Bündelung der gesamten Verkehrs-kompetenz im Mobilitätsreferat erfolgen.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist es unbedingt erforderlich, hierbei sicherzustellen, dass Stadt(entwicklungs)planung und Verkehrs(entwicklungs)planung im Stadtgebiet wie bisher integriert und entsprechend der Leitlinien der Perspektive München erfolgen. Durch die Schaffung der neuen Schnittstelle Mobilitätsreferat / Referat für Stadtplanung und Bauordnung dürfen die Abläufe von nicht ausschließlich die Mobilität betreffenden Prozessen sowie die Maßnahmen zur Optimierung der Bauleitplanung nicht konterkariert werden. Ebenso gilt es, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Region der letzten Jahre unter der Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung fortzusetzen und die fachlichen Belange des Mobilitätsreferates mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzustimmen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll somit weiterhin für die integrierte Stadt- und Siedlungsentwicklung, die regionale Zusammenarbeit sowie für die Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung mit allen im Vorfeld zu erarbeitenden Strategien, Konzepten und Planungen insgesamt verantwortlich sein.

Im weiteren Fortgang ist zudem auf jeden Fall darauf zu achten, dass durch die neu entstehenden Schnittstellen keine Verzögerungen im Ablauf der Aufgaben unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung entstehen.

Die Mitzeichnung steht daher unter dieser Maßgabe.

Dementsprechend wird um Berücksichtigung folgender Textpassagen (fettgedruckt) gebeten:

1. Zu Punkt 3.2 „Aufgabenschwerpunkte und Schnittstellenbetrachtung“, Seite 5 wird gebeten, den ersten Listenpunkt wie folgt zu ergänzen:
„ (...) • Entwicklung einer stadtweiten Gesamtkonzeption für das Thema Mobilität **im Zusammenhang mit der Perspektive München, (...)**“
2. Zu Punkt 3.2 „Aufgabenschwerpunkte und Schnittstellenbetrachtung“, Seite 6, vorletzter Absatz wird um folgende Ergänzung gebeten:
„(...) Künftig soll eine Bündelung der gesamten Verkehrskompetenz im Mobilitätsreferat erfolgen. **Dabei ist sicherzustellen, dass durch die Schaffung der neuen Schnittstelle Mobilitätsreferat / Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Abläufe von nicht ausschließlich die Mobilität betreffenden Prozessen sowie die Maßnahmen zur Optimierung der Bauleitplanung nicht konterkariert werden.** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll weiterhin für die integrierte Stadt- und Siedlungsentwicklung, **die regionale Zusammenarbeit sowie für die Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung mit allen im Vorfeld zu erarbeitenden Strategien, Konzepten und Planungen das Verfahren insgesamt** verantwortlich sein. (...)“
3. Zu Punkt 4.1 „Beschreibung der Aufbaustruktur auf oberer Ebene“, Seite 7, vorletzter Absatz wird um folgende Ergänzung gebeten:
„Im GB 1 Strategie soll basierend auf ~~Leitlinien~~, **einer thematischen Leitlinie Mobilität im Zusammenhang mit der wie der Perspektive München** eine einheitliche, verkehrsmittelübergreifende Gesamtstrategie für Mobilitätsthemen in der Stadt und mit dem Umland erarbeitet werden (...)“
4. Zu Punkt 4.1 „Beschreibung der Aufbaustruktur auf oberer Ebene“, Seite 7, letzter Absatz wird um folgende Ergänzung gebeten:
„(...) Der Austausch in diesen „Konferenzen“ soll sowohl themenbezogen als auch referatsübergreifend **sowie** zu SWM/MVG, MVV GmbH, P&R GmbH, DB AG erfolgen.“
5. Zu Punkt 6. „Stadtratsantrag ‚München – Stadt zu Fuß I‘“, Seite 11, wird um folgende Ergänzung gebeten:
„Die Stadtratsfraktion der SPD hat beantragt (vgl. Anlage 2), dass „für das neu zu schaffende Mobilitätsreferat neben der bereits vorhandenen Position der/s Radverkehrbeauftragten auch die Position einer/s Fußverkehrbeauftragten eingerichtet werden soll“, damit die Belange der Fußgänger sowohl ausreichend in die Planungen einfließen als auch im Alltag eine störungsfreie Beweglichkeit zu Fuß ermöglicht wird.
Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018 wurde im Rahmen der Bearbeitung der Bürgerversammlungsempfehlung „Fußverkehrsbeauftragter“ (Empfehlung Nr. 14-20 / E 01336) die Einrichtung einer Stelle für eine/n Fußverkehrsbeauftragte/n zunächst für nicht notwendig erachtet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bringt seither wie beauftragt die Belange des Fußverkehrs verstärkt in die Projekt- und Gremienarbeit ein. Die betroffenen Referate sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und anderer Träger öffentlicher Belange werden jeweils projektbezogen um Mitwirkung gebeten.

Das Direktorium schlägt vor, dass die fachliche Bearbeitung des Antrags durch die Projektgruppe im Rahmen der Ausplanung des Mobilitätsreferats erfolgt. **Hierbei gilt es, insbesondere die Anforderungen aus heutiger Sicht und im Hinblick auf die neuen Strukturen zu prüfen**, und die Ergebnisse **sowie potentielle Lösungsvorschläge** im Ausplanungsbeschluss im Juli 2020 ~~vorge stellt werden~~ **vorzustellen.**“

6. Es fehlt in Anlage 2 ein Fallbeispiel mit komplexem Sachverhalt, z.B. die Planungen eines Neubaugebiets. Es wird daher um die Aufnahme eines solchen Beispiels und der Darstellung der künftigen Schnittstellen gebeten.

gez.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

AW: Grundsatzbeschluss Mobilitätsreferat

BDR POR

Di 29.10.2019 16:28

An:mobil.dir <mobil.dir@muenchen.de>;

Sehr geehrte Damen und Herren,

das POR begrüßt grundsätzlich die Gründung eines Mobilitätsreferats. Wir weisen insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung darauf hin, dass die Referate, die die im Zusammenhang mit der Mobilität stehenden Aufgaben abgeben auch darauf hinwirken müssen, dass hier sowohl die entsprechenden Ressourcen, als auch die mit den Aufgaben betrauten Personen in das Mobilitätsreferat übergehen. Das POR wird das Projekt sowohl fachlich als auch personell unterstützen, indem es für die Phase 2 die Projektleitung stellen wird und das Thema Personaltransition federführend bearbeiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
Referatsleitung
Büro des Referenten

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Fax. 089 233 - 2 76 45
E-Mail bdr.por@muenchen.de

worklife
munich

Hinweise zur elektronischen Kommunikation
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO₂.

Datum: 29.10.2019
Telefon: 233-24803
Telefax: 233-21136



**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement

Grundsatzbeschluss Mobilitätsreferat

Sofort	Ent	Über Reg.
Vz	Büro	D-1-214
Direktorium - Leitung		
04. NOV. 2019		
z.K.	zwV	Rspr.
Rruf		
Ø		Az:

An das Direktorium

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stimmt dem Beschlussentwurf zu.

gez. Baumgärtner

Clemens Baumgärtner

Datum: 22.10.2019
Telefon: 0 233-47393
Telefax: 0 233-47508

referentenbuero.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Referatsleitung
Büro der Referentin
RGU-RL-BdR

Mitzeichnung Beschlussentwurf

**„Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferates der Landeshauptstadt
München**

**An das
Direktorium D-I-ZV**

Mit E-Mail vom 10.10.2019 bitten Sie das Referat für Gesundheit und Umwelt um
Mitzeichnung zum Beschlussentwurf „Grundsatzbeschluss zur Gründung eines
Mobilitätsreferates der Landeshauptstadt München“.

Die o.g. Beschlussvorlage des Direktoriums wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt
mitgezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Datum: 22.10.2019
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911



Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Respr.		über Reg.
Sg. 1	Sg. 2	Sg. 3
Direktorium - Geschäftsleitung		
25. Okt. 2019		
Az:		

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 11.12.2019
Öffentliche Sitzung

An das Direktorium, GL

→ D-I-ZV

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Die vorliegende Beschlussvorlage enthält keine zusätzliche Finanzierung. Zukünftige Mittelbedarfe sind somit rechtzeitig im gültigen Haushaltsverfahren im Rahmen des Eckdatenbeschlusses anzumelden.

Wir bitten die Stellungnahme der Stadtkämmerei in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.



D-ZV-1	D-ZV-2	Arar		
Hauptverwaltung Zentrum Verwaltungswissenschaften 30. Okt. 2019				
0. Regis	Respr	WV	VE	

